

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 02.11.2021

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel
Telefon: 545-1306

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00273/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Hauswirtschaftliche Sperre sowie überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung erklärt das Einvernehmen zum Erlass der als Anlage beigefügten haushaltswirtschaftlichen Sperre im Sinne des § 51 Absatz 4 er Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) für das Haushaltsjahr 2022.
2. Die Stadtvertretung beschließt für das Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in gleicher Höhe für
 - a) den Teilhaushalt Soziales (06) in Höhe von 2.000.000 Euro und
 - b) für den Teilhaushalt Jugend (04) in Höhe von 4.000.000 Euro.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Entsprechend der Haushaltsentscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist es der Landeshauptstadt Schwerin – als milderes Mittel gegenüber dem Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung – gestattet, eine ersetzende haushaltswirtschaftliche Sperre (Sperre) im Sinne des § 51 Absatz 4 KV M-V zu erlassen. Die eine Nachtragshaushaltssatzung ersetzende Sperre setzt den Erlass Selbiger im Einvernehmen mit der Stadtvertretung voraus.

Der Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten Jugend und Soziales ergibt sich aus dem bereits im Haushaltsjahr 2021 aufgetretenen Mehrbedarfen. Diese sind Gegenstand der korrespondierenden

Beschlussvorlage. Die bereits für das Jahr 2021 dargestellten und notwendigen Bedarfe werden mindestens in gleicher Höhe auch für das 2022 eintreten.

Konkrete Bedarfsrückgänge sind weder im Bereich der Hilfen zur Erziehung noch im Bereich Soziales (hier insbesondere die Eingliederungshilfen sowie die Hilfe zur Pflege) erkennbar und in hohem Maße unwahrscheinlich. Eher ist einem darüber hinausgehenden Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen entgegenzuwirken, um mit den hier zu beschließenden Mehrbedarfen auszukommen.

2. Notwendigkeit

Die eine Nachtragshaushaltssatzung ersetzende Sperre setzt den Erlass Selbiger im Einvernehmen mit der Stadtvertretung voraus.

Um rechtzeitig zu Beginn des Haushaltes nicht nach den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung zu arbeiten, ist der rechtzeitige Erlass der Sperre notwendig.

Um die Sperre vom Umfang transparent entsprechend der haushalterischen Entwicklung auszugestalten, sind die bereits aus dem Haushaltsjahr 2021 bekannten Mehrbedarfe aus den Teilhaushalten Jugend und Soziales entsprechend berücksichtigt worden. Dazu korrespondierend sollte der Beschluss über die entsprechenden Mehraufwendungen und – auszahlungen mitgefasst werden.

3. Alternativen

Hinsichtlich des Erlasses der Sperre bestehen zwei Alternativen. Zum einen der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Hierfür wäre die Nachtragshaushaltssatzung und ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen und zu beschließen. Der Nachtrag stünde sodann unter dem erneuten Genehmigungsvorbehalt der Rechtsaufsicht.

Zum anderen wäre der Haushalt nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung auszuführen bis eine einen Nachtragshaushalt ersetzende nach § 51 Absatz 4 oder ein Nachtragshaushalt öffentlich bekannt gemacht ist.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die Hauswirtschaftliche sperre ergänzt bzw. beschränkt einzelne Positionen des Haushaltes für das Jahr 2022. Die Sperre ist so gefasst, dass die Mehrbedarfe in den Teilhaushalten Jugend und Soziales kompensiert werden können.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus den in der Sperre verarbeiteten Mehrerträgen-/Einzahlungen sowie den gesperrten Aufwands-/Auszahlungsbeträgen.

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im

- Teilhaushalt Jugend: 4.000.000 Euro und
- Teilhaushalt Soziales: 2.000.000 Euro

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben, welche Gegenstand der hauswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2022 sind.

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Hauswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2022

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister